

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Europausschuss

56. Sitzung

am Dienstag, dem 20. Januar 2004, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Rolf Fischer (SPD)

Vorsitzender

Astrid Höfs (SPD)

Ulrike Rodust (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Manfred Ritzek (CDU)

Joachim Behm (FDP)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Abg. Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Gisela Böhrk (SPD)

Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

Peter Jensen-Nissen (CDU)

Uwe Greve (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:**Seite****Politik für Minderheiten und Volksgruppen im erweiterten Europa****4****Gespräch mit Herrn Jochen Welt, Beauftragter der Bundesregierung für Aus-
siedlerfragen und nationale Minderheiten in Deutschland**

Der Vorsitzende, Abg. Fischer, eröffnet die Sitzung um 10:07 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Politik für Minderheiten und Volksgruppen im erweiterten Europa

Gespräch mit Herrn Jochen Welt, Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten in Deutschland

Der Vorsitzende begrüßt als Gäste des Ausschusses neben Herrn Jochen Welt, Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten in Deutschland, Herrn Dr. Rein vom Ministerium des Inneren des Bundes und Frau Renate Schnack, die Beauftragte für Minderheitenfragen der Landesregierung Schleswig-Holstein. Herr Welt betont zu Beginn seiner Ausführungen die Vorbildfunktion des Landes Schleswig-Holstein in der Minderheitenpolitik für ganz Deutschland, aber auch für Europa. Schleswig-Holstein bilde eine Modellregion nicht nur deshalb, weil es hier eine Minderheitenbeauftragte der Landesregierung gebe, sondern auch im Hinblick auf die Beteiligung der Minderheiten an der Politik. Dies werde auch durch das neu gegründete Dialog-ForumNorden (DFN) deutlich. Außerdem sei die besondere Bedeutung der Minderheiten im Landtag auch im Rahmen der Haushaltsberatungen deutlich geworden.

Zu seiner Arbeit und zu seinen Aufgaben führt Herr Welt aus, dass er sich seit 1998 in seiner Funktion als Aussiedlerbeauftragter der Bundesregierung sehr intensiv mit dem Thema Minderheiten beschäftigt habe, allerdings schwerpunktmäßig mit dem Bereich der Aussiedlerinnen und Aussiedler, speziell der Russland-Deutschen. Ab Dezember 2002 sei ihm dann die zusätzliche Aufgabe der Minderheitenarbeit in Deutschland übertragen worden. Er erklärt, es sei immer wieder eine wichtige Aufgabe zu schauen, ob Deutschland den Ansprüchen, die es an andere Staaten stelle, auch selbst gerecht werde.

Herr Welt geht weiter auf die Bedeutung der Minderheitenpolitik in Europa ein und weist darauf hin, dass zur Frage, wie sich die Europäische Union in Zukunft weiter entwickeln werde, auch immer die Frage gehöre, wie man mit dem Thema Minderheiten in Europa insgesamt umgehen wolle. Die Einrichtung des Minderheitenbeauftragten der Bundesregierung stelle hier eine Koordinationsebene, eine Schaltstelle für die Bundespolitik und eine Verbindungsebene nach Europa dar.

Er führt aus, wenn man von den Minderheiten in Europa spreche, rede man von nahezu 200 verschiedenen Minderheiten, der ungefähr eine Million Menschen angehörten. Sie stellten damit keine kleine Gruppe dar und man müsse davon ausgehen, dass sie in Zukunft eine größere Bedeutung bekommen werden. Denn im Zuge der immer größeren Anonymisierung, die sich durch die Erweiterung der Europäischen Union zwangsläufig ergebe, werde das Gefühl, einer bestimmten Gruppe anzugehören, einer Minderheit, bedeutender und trage ein Stück weit zur Identitätsbildung bei. Deshalb müsse versucht werden, die nationalen Minderheiten zu stärken und nicht nur die Regionalisierung in den Vordergrund zu stellen.

Herr Welt erklärt, dass für die Entwicklung der Minderheitenrechte in Europa der Zusammenbruch der Sowjetunion ein zentrales Ereignis darstelle und weist auf die bis weit in die achtziger Jahre andauernde Stigmatisierung und Ausgrenzung der nationalen Minderheiten in der Sowjetunion hin. Eine Rehabilitation der Russland-Deutschen beispielsweise habe es bis heute nicht gegeben.

Er macht deutlich, dass seiner Meinung nach die Stabilität der Europäischen Union nach dem Beitritt der neuen Mitgliedstaaten nur gewährleistet werden könne, wenn bei den Beitrittsländern selbst eine institutionelle Stabilität die Demokratie, eine rechtsstaatliche Ordnung, die Menschenrechte und die Achtung und den Schutz der Minderheiten garantiere. Die Erfahrungen zeigten, dass die Verletzung von Minderheitenrechten immer auch ein hohes Destabilisierungspotential für ganz Europa beinhalte. Diese Erkenntnis habe auch die aktuellen Beitrittsverhandlungen geprägt, so seien die Minderheitenrechte bei den Beitrittsverhandlungen besonders beachtet und unterstrichen worden.

Herr Welt geht weiter auf die Entwicklung des Minderheitenrechts auf seinen unterschiedlichen Ebenen ein und führt dazu unter anderem aus, dass Verhältnis der verschiedenen Ebenen untereinander sei zwar nicht normativ geregelt, eine besondere Bedeutung komme hierbei aber dem Amt des Hohen Kommissars für Nationale Minderheiten zu. Der Schwerpunkt Minderheitenschutz beim Europarat sei hingegen auf die völkerrechtlichen Instrumente gerichtet. Durch diese unterschiedlichen juristischen Ebenen, die sich zum Teil auch überschneiden, könne für die Interessen des Minderheitenschutzes ein hoher Deckungsgrad verzeichnet werden. Beim Europarat existiere darüber hinaus auch ein äußerst nützliches Instrument, das so genannte Monitoringverfahren, bei dem unabhängige Experten die Vertragsstaaten auf die Einhaltung der unterschiedlichen Abkommen überprüfen und einen Prüfbericht erstellen. Dieses Verfahren habe sich als sehr effizient erwiesen und sei bei den geprüften Staaten in der Regel auf positive Resonanz gestoßen. Dieses Verfahren biete auch eine sehr gute Arbeitsgrundlage für die weitere Zusammenarbeit zwischen der Regierung und den Minderheiten. In

Deutschland werde diese im Rahmen der jährlichen Implementierungskonferenz, an der der Bund, die Länder und die Minderheiten gemeinsam teilnehmen, praktiziert.

Herr Welt erklärt, die erhebliche Bedeutung, die dem Schutz der Minderheiten im Rahmen des Beitrittsverfahrens zur Europäischen Union beigemessen werde, stehe im Gegensatz zu den fehlenden Bestimmungen im Unions- beziehungsweise im Gemeinschaftsrecht. Die Entwicklung einer gemeinsamen Verfassung biete jetzt die Chance, den Minderheitenschutz verfassungsmäßig abzusichern. Einen ersten Schritt hierzu bilde die Grundrechtecharta aus dem Jahr 2000. Die Bundesregierung habe sich immer für die vollständige Übernahme der Grundrechtecharta in die Verfassung eingesetzt und werde dies auch weiterhin tun.

Als Schwerpunkte, die für eine Minderheitenpolitik im erweiterten Europa notwendig seien, nennt Herr Welt erstens die Fortsetzung der Arbeit an einer gemeinsamen Europäischen Verfassung, in die die Minderheitenfragen mit aufgenommen werden.

Zweitens müsse ein einheitlicher „Minderheitenstandard“ in der EU eingeführt werden. In diesem Zusammenhang müsse das Problem der doppelten Standards diskutiert werden. Denn die jetzt für die neuen Beitrittsländer angelegten Maßstäbe hätten keinerlei Gültigkeit für die alten Mitgliedstaaten.

Drittens sei weiter die Verstärkung der Aktivitäten der Minderheiten und der Titularnationen wichtig, denn die weitere Einigung Europas schaffe für die Angehörigen der nationalen Minderheiten erhebliche in diesem Zusammenhang bisher noch nicht vorhandene finanzielle Möglichkeiten, bei europäischen Regionalstruktur- und Förderprogrammen berücksichtigt zu werden. In diesem Sinne müsse nicht nur versucht werden, sich an den laufenden Projekten zu beteiligen, sondern auch bei der Gestaltung der neuen Förderprogramme ab dem Jahr 2006 die Fragen des Minderheitenschutzes mit einzubringen.

Außerdem müsse die Förderung von internationalen Vertretungen der Minderheiten gefördert werden. Nur so könne die stärker geforderte Eigeninitiative der Minderheiten, ihre Kompetenz in Fragen des Minderheitenrechtes und der Minderheitenpolitik gestärkt werden und ihnen auf internationaler Ebene verstärkt Gehör verschafft werden.

Abschließend betont Herr Welt noch einmal, in einem sich erweiternden Europa dürfe und werde die Minderheitenpolitik nicht abseits stehen, sondern müsse eine zentrale Rolle spielen. In Zukunft werde es darauf ankommen, die guten Ansätze zu vertiefen und sie in der Europäischen Verfassung entsprechend zu normieren. Die europäische Minderheitenpolitik könne damit auch Richtschnur für Staaten außerhalb Europas sein.

In der anschließenden Aussprache spricht Abg. Spoorendonk zunächst die Möglichkeiten einer Verbesserung der Kommunikation und des Austausches innerhalb der Bundesrepublik Deutschland an und möchte wissen, wie diese aus der Sicht von Herrn Welt verbessert werden könnte. Herr Welt antwortet, die Kommunikation zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Bund könne er als relativ dicht bezeichnen, insbesondere was die Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Beauftragten angehe. Besonders hervorzuheben sei hier auch die Arbeit der beiden beratenden Ausschüsse der Minderheiten in Schleswig-Holstein. Schon bei der Veranstaltung zur Gründung des Dialog-ForumNorden habe er deutlich gemacht, dass auch für die Friesen das Angebot gelte, einen eigenen Ausschuss zu bilden und beratend tätig zu werden. Darüber hinaus könne auch durch das Dialog-ForumNorden sicher eine neue Dimension der Zusammenarbeit auf den Weg gebracht werden. Nichtsdestotrotz gebe es natürlich Strukturprobleme, die zum Teil aber mit der Verfassungswirklichkeit, dem föderalistischen Aufbau des Landes, zusammenhingen und manchmal dem Wunsch nach Harmonisierung entgegenstünden. Die Frage, wie man die Zusammenarbeit in diesem Bereich noch verstärken könne, werde auch ein Thema im Rahmen der Veranstaltungen zum Jubiläum der Bonn-Kopenhagener-Erklärung sein.

Auf die Frage von Abg. Spoorendonk zum aktuellen Sachstand der Aufnahme der Minderheitenrechte in die Europäische Verfassung führt Herr Welt aus, die Bundesregierung sei nach wie vor sehr daran interessiert, diese als Bestandteil der Verfassung und als rechtliche Grundlage festzuschreiben.

Abg. Spoorendonk spricht weiter die Neustrukturierung der EU-Programme an und erklärt, im Moment sehe es so aus, als wenn in Zukunft kleinteilige Projekte - Minderheitenprojekte seien in der Regel kleinteilige Projekte - überhaupt keine Chance mehr bekämen. Sie möchte wissen, welche Initiativen die Bundesregierung ergreife und ob Schleswig-Holstein hierbei in irgendeiner Form unterstützend tätig werden könne. Herr Welt führt aus, zum jetzigen Zeitpunkt sei es wichtig, im Rahmen der Umstrukturierung der EU-Programme darauf zu achten, dass sich die Minderheitenrechte auch in den neuen Aktionsprogrammen niederschlugen. Dies müsse ein Stück gemeinsamer Arbeit aller Beteiligten in den kommenden Monaten sein. Herr Dr. Rein informiert kurz über eine Initiative der ungarischen Regierung, die sich dafür einsetze, dass die Minderheitenrechte an hervorgehobener Stelle in der neuen Europäischen Verfassung, nämlich in Artikel 1, aufgenommen werden sollten. In der letzten Sitzung zur Europäischen Verfassung sei dieser Vorschlag jedoch nicht diskutiert worden, da es schon vorher bei formalen Punkten einen Dissens gegeben habe. Deshalb sei jetzt noch nicht klar, ob dieser ungarische Vorschlag Erfolg haben werde.

Im Zusammenhang mit der Frage von Abg. Matthiessen, wie die Entwicklung der Minderheitenrechte in der Türkei zu beurteilen sei, führt Herr Welt aus, über die aktuellen Berichterstattungen aus dem Auswärtigen Amt hinaus habe er keine Erkenntnisse zur Minderheitenpolitik in der Türkei, allerdings sei festzustellen, dass es eine positive Entwicklung gebe, diese aber noch nicht ausreichend sei. Hier stelle sich weiter die Frage, ob diese positive Entwicklung im humanitären Bereich ausreiche, um aktuelle Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aufzunehmen. Er sehe dies im Moment eher skeptisch.

Abg. Behm fragt Herrn Welt nach seiner Beurteilung der Aussiedlerproblematik, vor allem der Aussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion. Herr Welt führt in diesem Zusammenhang aus, in der Tat hänge die Aussiedlerproblematik sehr eng mit der Minderheitenproblematik zusammen, da zum Beispiel die Russland-Deutschen in Russland nach wie vor eine Minderheit darstellten und unter gewissen Spätfolgen der Kriege litten. Die Bundesrepublik Deutschland müsse sich nach wie vor ihrer Verantwortung mit Blick auf das Kriegsschicksal dieser Menschen stellen. Dies tue die Bundesregierung auch, indem sie finanzielle und organisatorische Hilfen vor Ort einsetze, damit die Menschen in Russland weiterleben und sich eine Zukunft aufbauen könnten. Hier werde versucht, mit Berufsausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie mit Maßnahmen der Gemeinschaftsförderung zur Stabilisierung der Menschen beizutragen. Dass dies funktioniere, zeige der massive Rückgang an Neuanträge von Russland-Deutschen. Problematisch sei, dass unter denjenigen, die nach Deutschland kämen, mehr und mehr gemischt nationale Familien seien. Heute habe man annähernd 20 % Antragsteller mit Deutschkenntnissen, aber 80 % Mitreisende ohne deutsche Sprachkenntnisse, insbesondere Jugendliche. Deshalb komme es zunehmend zu individuellen Problemen, insbesondere bei den jungen Menschen. Dieser Entwicklung könne nur mit zwei Mitteln begegnet werden, zum einen mit einem verstärkten Integrationsansatz. Hierzu habe der Bund die Ansätze für die Integrationsmaßnahmen in den vergangenen Jahren nahezu verdoppelt. Darüber hinaus müsse aber auch zum anderen bei den Voraussetzungen für die Zuwanderung etwas geändert werden. Nicht nur für die Antragsteller, sondern auch für die mitreisenden Familienangehörigen müsse ein Sprachtest zur Pflicht gemacht werden. Diese Forderung sei auch Bestandteil des Zuwanderungsgesetzes und er hoffe, dass das Zuwanderungsgesetz noch in diesem Jahr verabschiedet werden könne. Die Mittel für die erforderlichen Sprachtests seien schon aufgestockt worden und somit vorhanden.

Auf den Hinweis von Abg. Behm, dass von Integrationsgruppen, den Betreuern und den Betroffenen, immer wieder bedauert werde, dass die Mittel für die Sprachkurse gekürzt worden seien, weist Herr Welt darauf hin, dass im Vorgriff auf das Zuwanderungsgesetz eine Umschichtung der Fördermittel vorgenommen worden sei. Nach der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes werde dann ein allgemeiner Anspruch für alle Zugewanderten, die einen fes-

ten Status haben, auf einen Sprachkurs bestehen. Die bisher bestehende Regelung der unterschiedlichen Zuständigkeiten für Aussiedler und andere Zuwanderungsgruppen werde dann in einer Hand zusammengefasst. Insgesamt sei die Sprachförderung auf dem Status von vor sechs Jahren stehengeblieben und in der Integrationsförderung, der Gemeinwesenförderung und der Jugendförderung sogar noch ausgeweitet worden.

Abg. Harms begrüßt das Angebot von Herrn Welt, einen beratenden Ausschuss der Friesischen Minderheit einzurichten und erklärt, dass es für die Friesen einen großen Schritt bedeute, dass sie in Zukunft in Augenhöhe mit anderen Minderheiten Gelegenheit bekommen sollten, mit der Bundesregierung direkt Kontakt aufzunehmen. Als ein Thema nennt er den Wunsch der Friesen nach einer Stiftung für das Friesische Volk. Er erklärt, diese Initiative ruhe zurzeit zwar, aber die Friesische Minderheit freue sich natürlich über jedes positive Signal. Herr Welt weist darauf hin, dass das Thema der Einrichtung einer Stiftung für das Friesische Volk im Augenblick kein Thema sei, das liege vor allen Dingen an der Haushaltslage und der aktuellen Diskussion über den Abbau von Subventionen und der daraus resultierenden Forderung, im Moment keine neuen institutionellen Förderungen einzugehen. Dafür werde jedoch an einer sehr stark projektorientierten Förderung gearbeitet. Vielleicht könne schon im Jahr 2005 ein fester Haushaltstitel hierfür erreicht werden

Weiter spricht Abg. Harms die Chancen, im Rahmen der anstehenden Föderalismusdebatte und den daraus resultierenden Verfassungsänderungen auch das Thema Minderheiten erneut aufzugreifen und voranzutreiben. Herr Welt stimmt Herrn Harms darin zu, dass im Rahmen der Diskussion über den Verfassungsrang der Minderheitenrechte auf Europaebene auch über eine Aufnahme der Minderheitenrechte in die eigene Verfassung erneut nachgedacht werden könne. Wichtig sei hierfür eine parlamentarische Initiative.

Ausgelöst durch den Hinweis von Abg. Ritzek, dass man nicht vergessen dürfe, dass den Minderheiten auch gewisse Pflichten obliegen, zum Beispiel die Pflicht, Sprachangebote anzunehmen, führt Herr Welt aus, grundsätzlich hätten Angehörige von Minderheiten alle Pflichten, die auch ein anderer Staatsbürger habe. Mit der Minderheitenarbeit versuche man, den Diskriminierungserfahrungen in der Vergangenheit entgegenzuwirken und durch eine positive Diskriminierung einen gewissen Ausgleich für die Minderheiten zu schaffen. Davon unterscheiden müsse man diejenigen Menschen, die jetzt neu nach Deutschland gekommen seien und hier sozusagen als Minderheit lebten. Von denen müsse natürlich verlangt werden, dass sie sich integrierten und in die Gesellschaft einbrächten. Dieses sei auch Gegenstand des Zuwanderungsgesetzes. Im Moment würden Diskussionen darüber geführt, wie man die Verpflichtung der Betroffenen zur Integration im Zuwanderungsgesetz noch stärker verankern könne.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Höfs zur Ansiedlung deutschstämmiger Menschen aus der Sowjetunion in der Region Kaliningrad erklärt Herr Welt, diese verstärkte Ansiedlung Deutschstämmiger in der Region gehe nicht auf eine Initiative der Bundesregierung zurück, sondern die zum Teil erhebliche Binnenlandwanderung der Deutschen und Russen aus den asiatischen Staaten der Sowjetunion sei ein allgemeines Problem der ehemaligen Sowjetunion. Oftmals kämen die Menschen in die Region Kaliningrad, weil sie dort ihrer Meinung nach näher an Deutschland seien. Von russischer Seite gebe es jedoch kein Interesse, diese Ansiedlung von Deutschen zu fördern, denn sie habe Angst, dass dort eine Art deutsche Kolonie entstehe. Den sich dort ansiedelnden deutschstämmigen Russen sei von niemand irgendetwas versprochen worden.

Abg. Höfs erklärt weiter, ihrer Meinung nach sei das Hauptproblem der nach Deutschland kommenden zumeist jungen Menschen nicht die Sprache, sondern das fehlende Verständnis der Demokratie. Dies führe dann oftmals zu Irritationen bis hin zu einer außergewöhnlich hohen Kriminalitätsrate innerhalb dieser Bevölkerungsgruppe. Herr Welt weist darauf hin, dass die Kriminalitätsrate insgesamt in der Bevölkerungsgruppe der Zugewanderten zum Beispiel der Russland-Deutschen, nicht höher liege als in anderen Bevölkerungsgruppen. Aber die Auffälligkeit bei jungen Menschen zwischen 17 und 25 Jahren sei in den vergangenen fünf Jahren enorm gestiegen. Auch dies habe seine Ursache in der steigenden Zahl der gemischt nationalen Familien, die nach Deutschland kämen. Er wiederholt noch einmal, dass man dieser Entwicklung nur mit zwei Maßnahmen begegnen könne, zum einen dem Sprachtest im Herkunftsland vor der Ausreise und zum anderen mit der Verstärkung der Integrationsbemühungen in Deutschland, zum Beispiel auch mit einer gezielten Personalpolitik in Schulen und in sozialen Einrichtungen, die diese neu zugewanderten Menschen mit ihrer Sprache und ihrer Kultur berücksichtige.

Abg. Spoorendonk greift die Anmerkung von Herrn Welt zur aktuellen Subventionsdebatte auf und hebt hervor, die Minderheiten hätten erfreulicherweise erreicht, dass festgestellt worden sei, dass die Minderheitenförderung keine Subvention darstelle. Damit dies so bleibe, seien die Minderheiten in Zukunft auf die Hilfe des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten in Deutschland angewiesen. Herr Welt erklärt, dass man auch in Zukunft die Entwicklung sehr aufmerksam beobachten müsse und es gelte, immer weiter zu kämpfen. Der Phantasie der Spendenden sei nämlich keine Grenze gesetzt. Er bietet in diesem Zusammenhang an, die Minderheiten sofort zu informieren, sollte ihm bekannt werden, dass sich an der derzeitigen Situation etwas ändern solle.

Abg. Rodust bittet Herrn Welt, den Europaausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages auch in Zukunft über seine Arbeit zu informieren und wo es gehe, mit einzubeziehen.

Abschließend weist Frau Schnack auf eine Initiative hin, der sich Herr Welt und sie angeschlossen hätten. Sie erklärt, geplant sei ein Netzwerk zwischen den Ombudsleuten einzurichten, die von den Regierungen und den Parlamenten für die Minderheitenfragen neu benannt worden seien. Herr Welt und sie hätten vor, im Rahmen eines Hospitationsprogrammes zukünftigen Beauftragten die Gelegenheit zu geben, die Arbeit des Beauftragten für Minderheitenfragen und die Situation der Minderheiten in Deutschland kennen zu lernen. Vielleicht werde im Rahmen der Hospitation eines Beauftragten eines der zukünftigen EU-Länder in Schleswig-Holstein auch ein Besuch des Europaausschusses auf dem Programm stehen.

Der Vorsitzende, Abg. Fischer, schließt die Sitzung um 11:45 Uhr.

gez. Rolf Fischer
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin